

Diese Checkliste (Studium) dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragstellung. Bitte drucken Sie sie dreifach aus. Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge in drei vollständigen Sätzen (Ein Satz Originale und zwei Sätze Kopien). Die Originale erhalten Sie unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- Dieser Satz Unterlagen enthält den ersten Satz Kopien.
- Dieser Satz Unterlagen enthält den zweiten Satz Kopien.
- Dieser Satz Unterlagen enthält die Originale.

- Reisepass, der noch mindestens 6 weitere Monate gültig ist, mindestens noch 2 freie Seiten hat und eine Gesamtgültigkeitsdauer von 10 Jahren nicht überschreitet (Es werden Fotokopien von allen Seiten mit Eintragungen benötigt);
- gültiger finnischer Aufenthaltstitel;
- Vollständige und aktuelle finnische Meldebescheinigung (ote väestötietojärjestelmästä; henkilö- ja perhesuhdetiedot), die nicht älter als 3 Monate ist, mit Angabe der finnischen Meldeadresse in englischer oder deutscher Sprache;
- Nachweis eines gültigen Krankenversicherungsschutzes/Reisekrankenversicherung, für alle Schengen-Staaten, die die Kosten für eine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus abdeckt. Die Gültigkeitsdauer des Visums (maximal 6 Monate) ist unter anderem abhängig von der Gültigkeitsdauer der Krankenversicherung;
- Zulassungsbescheid der deutschen Hochschule;
- Nachweis über Kenntnisse der Unterrichtssprache in Deutschland;
- Nachweise über das bisherige Studium in Finnland;
- Wenn Sie in Ihrem Heimatland bereits studiert haben, Abschlusszeugnis dieses Studiums mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Unter **www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/en/** finden Sie eine Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen;
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts, d. h.:
Nachweis eines eingerichteten Sperrkontos bei einer deutschen Bank mit einem Sperrguthaben in Höhe von 10.236,- € für das erste Studienjahr (im Fall eines kürzeren Studiums: 853,- €/Monat) oder
Verpflichtungserklärung eines in Deutschland lebenden Verpflichtungsgebers (das entsprechende Formular erhält der Verpflichtungsgeber bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland) oder
Nachweis eines Stipendiums in entsprechender Höhe.

- 2 aktuelle biometrische Passfotos (nur dritter Dokumentensatz)
die Visumgebühr (75,- €) kann bar oder mit Kreditkarte (Visa- oder MasterCard) bezahlt werden (nur dritter Dokumentensatz)